



Internationalisierung an der Fachhochschule Hannover

Leitlinie des Präsidiums

(Stand Dezember 2004)

- 1 Grundsätze**
 - 2 Ziele**
 - 3 Rolle der Organe, Institutionen und Gremien**
 - 3.1 Fachbereiche**
 - 3.2 Vizepräsident für Internationales**
 - 3.3 Internationales Büro**
 - 3.4 AG Internationalisierung**
 - 3.5 Studienkolleg**
 - 4 Finanzierung**
 - 4.1 Fachbereiche**
 - 4.2 Zentraler Fonds für Internationalisierung**
 - 4.2.1 Antragsverfahren**
 - 4.2.2 Bewilligungsverfahren**
- Anlagen**
- 1 Erklärung zur europäischen Bildungspolitik (EPS)**
 - 2 EU University Charta**
 - 3 Aufgaben Internationales Büro**
 - 4 Niedersächsisches Studienkolleg Hangzhou**
 - 5 Vergaberichtlinien „Pflege studentischer Beziehungen“**
 - 6 Liste der kooperierenden Hochschulen**

Das Präsidium hat Internationalisierung zu einem strategischen Schwerpunkt der Entwicklung der Fachhochschule Hannover erklärt.

In der „Erklärung zur europäischen Bildungspolitik (EPS)“ haben der Senat im Mai 1996 und im Oktober 2000 sowie das Präsidium im Oktober 2003 ausgeführt, *„auf welche Art und Weise die Fachhochschule Hannover eine hochwertige Qualität in den Studenten- und Dozentenmobilitätsmaßnahmen sowie in den ERASMUS-Kooperationsprojekten sicherstellen“* will (s.a. **Anlage 1**). Diese Basis-Erklärung zur Internationalisierung an der Fachhochschule Hannover ist Bestandteil der mit der EU abgeschlossenen „University Charta“ (s.a.**Anlage 2**); sie wird regelmäßig fortgeschrieben und aktualisiert.

Die internationale Ausrichtung der Lehrinhalte aller Studiengänge ist angesichts der anhaltenden Globalisierung eine unabdingbare Voraussetzung für den Wettbewerb der Hochschulen untereinander und essenziell zur Wahrung von Zukunftschancen unserer Absolventinnen und Absolventen.

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen zur „Internationalisierung von Forschung und Lehre an den niedersächsischen Hochschulen“ vom Oktober 2002 wird Internationalisierung als standortpolitischer Wettbewerbsfaktor verstanden und als Qualitätskriterium sowohl bei der Evaluation von Lehre und Forschung als auch bei der strategischen Entwicklungsplanung und den Ziel- und Leistungsvereinbarungen gewertet.

Im „Europäischen Bildungsraum“, als angestrebtes Ergebnis des Bologna Prozesses, ist es wichtiger denn je, durch Qualität der internationalen Aktivitäten zu überzeugen, nicht durch Quantität.

Internationalisierung erfordert kontinuierliche, zusätzliche und nachhaltige Anstrengungen der Hochschule, die erheblichen finanziellen und personellen Einsatz bedingen. Solange die Hochschulen überwiegend durch schrumpfende Zuführungen öffentlicher Mittel finanziert werden, können wirksame Maßnahmen der Internationalisierung – unbeschadet eventuell eingeworbener Drittmittel- nur mit zusätzlicher finanzieller Unterstützung des Landes, und zunehmend auch durch Erhebung von Gebühren (Empfehlung der HRK) realisiert werden. Der Zugewinn an didaktischer und wissenschaftlicher Qualität, die Verbesserung der Beziehungen unserer Hochschule zu internationalen Partnern, die Verbesserung des Bildes der Deutschen im Ausland und die Schaffung von Netzwerken zu wissenschaftlichem und wirtschaftlichem Vorteil rechtfertigen den zeitlichen und materiellen Aufwand der Internationalisierung.

Die vorliegende Leitlinie soll ergänzend zu bestehenden Regelungen (s. Anlagen) die Arbeitsweise und Zuständigkeiten innerhalb der Fachhochschule Hannover regeln und somit zur Transparenz und Reibungsfreiheit der Internationalisierungsarbeit an der Fachhochschule Hannover beitragen.

2 Ziele der Internationalisierung an der Fachhochschule Hannover

Die Internationalisierung der Fachhochschule Hannover verfolgt u.a. folgende Zielsetzungen:

1. Erfahrungsaustausch, Erweiterung des Blickwinkels, Verständnis und Respekt für Unterschiede, Abbau von Barrieren und Vorurteilen sind stets Ziel und Ergebnis jeder Begegnung im Rahmen internationaler Zusammenarbeit.
2. Studierende und Lehrende gewinnen im Kontakt zu ausländischen Studierenden und Lehrenden gleichermaßen sprachliche und soziale Kompetenz.
3. Studierende können an der Fachhochschule Hannover als anerkanntes Prüfungszentrum, Sprachzertifikate in Englisch (TOEFL), Französisch (DELF) und Spanisch (DELE) erwerben.
4. Studierende können im Rahmen von Studiensemestern und/oder Praxisphasen, auf der Basis vereinbarter „learning agreements“, Module ihres Studiums im Ausland absolvieren und dort voll anerkannte ECTS-Credits erwerben.
5. Im Rahmen spezieller Kooperationsvereinbarungen ist die Möglichkeit zum Erwerb von Doppelabschlüssen gegeben.
6. Lehrende verbessern durch Auslandserfahrung ihre didaktische und fachliche Kompetenz und können in geeigneten Fächern Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen anbieten.
7. Internationale Studien-Projekte werden mit ausländischen Kooperationspartnern durchgeführt .
8. Drittmittelfinanzierte Forschungs- und Entwicklungsprojekte erlangen als internationale Verbundprojekte und integriert in „Centers of Excellence“ (Wissenschaftsrat) oftmals größere Realisierungschancen.

Internationalisierung ist nicht notwendigerweise Synonym für ferne Länder und weite Reisen, sondern sie beginnt „im eigenen Hause“: Eine bessere und konsequentere Integration von Bildungsinländern und ausländischen Studierenden in die deutsche Kultur und Lebensweise wird angestrebt. Dazu tragen regelmäßige außerfachliche Veranstaltungen der Fachbereiche, des Internationalen Büros und die Arbeit des Studienkollegs ebenso bei, wie z.B. auch die internationale Zusammensetzung und Ausrichtung von Studienprojekten. Die Wertschätzung der Andersartigkeit wird so zum kreativitätsfördernden Impuls der Ideenfindung und Lösungsgenerierung jeden Projektes – und integriert die Realität der Praxis großer Unternehmen in die Ausbildung.

3 Rolle der Organe, Institutionen und Gremien

3.1 Die Fachbereiche

Hauptträger der Internationalisierung an der Fachhochschule Hannover sind engagierte Kolleginnen und Kollegen in den Fachbereichen. Sie werden in ihrer Arbeit durch den Fachbereichsrat, den „International Coordinator“ des Fachbereichs, die Mitarbeiterinnen des Internationalen Büros (IB) und die Vizepräsidentin bzw. den Vizepräsidenten für Internationales unterstützt.

Die Fachbereiche schließen mit Zustimmung des Fachbereichsrates Kooperationsvereinbarungen mit Partner-Fachbereichen im Ausland ab und tragen die Hauptlast in der Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen. Kooperationsvereinbarungen

müssen dem zuständigen Vizepräsidenten angezeigt werden; das Original der Kooperationsvereinbarung wird im Internationalen Büro archiviert. Beabsichtigen mehr als ein Fachbereich Kooperationsvereinbarungen mit mehr als einem Fachbereich einer Partnerhochschule abzuschließen ist der Abschluss einer Hochschulvereinbarung zwischen den Hochschulen auf der Ebene der Hochschulleitungen möglich.

Die Fachbereiche gestalten die Curricula ihrer Studiengänge modular und ermöglichen durch geeignete Studienorganisation, dass Studierende ohne zeitliche Einbußen oder andere Nachteile, Teile des Studiums im Ausland durchführen können. Die Studiengänge führen zu international gebräuchlichen Bachelor- bzw. Master-Abschlüssen.

3.2 Die Vizepräsidentin / der Vizepräsident für Internationales

Die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Internationales koordiniert die Auslandsaktivitäten der Hochschule und repräsentiert das Präsidium im Rahmen der Ressortzuständigkeit. Sie/er wird in seiner Arbeit durch das Internationale Büro (IB) unterstützt und durch die AG Internationalisierung beraten. Er vertritt die Belange der Internationalisierung im Präsidium (z.B. bei der Prioritätensetzung im Rahmen der Ressourcenzuweisung) und bei den Zielvereinbarungen mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Er entscheidet über den Einsatz der Mittel des zentral gehaltenen „Förderfonds für Internationalisierung“.

3.3 Das Internationale Büro (IB)

Das Internationale Büro ist dem Ressort des Vizepräsidenten für Internationales zugeordnet. Die vielfältigen Aufgaben des Internationalen Büros (**s. Anlage 3**) und die Ressourcenzuweisung werden in internen Zielvereinbarungen geregelt. Das IB unterstützt die Fachbereiche bei ihren Internationalisierungsaufgaben, darüber hinaus bemüht sich das IB in eigener Zuständigkeit um die Akquisition zusätzlicher Mittel zur Finanzierung der vielfältigen Aufgaben und Projekte der Internationalisierung.

Die Studienberatung USA als einzige übergreifende Beratungsstelle an einer deutschen Hochschule, ist dem Internationalen Büro angegliedert. Sie unterhält die bundesweit beachtete und viel genutzte USA-Website. Auch bei der Beratung und Durchführung der Auswahlverfahren zu Fulbright Stipendien ist die USA-Beratung regelmäßig sehr erfolgreich. . (www.fh-hannover.de/usa)

3.4 AG Internationalisierung

Die Arbeitsgemeinschaft Internationalisierung (AG Internationalisierung) dient dem Erfahrungsaustausch und der Abstimmung der International Coordinators und Projektkoordinatorinnen bzw. Projektkoordinatoren von Internationalen Projekten mit dem Vizepräsidenten und dem IB. Die AG Internationalisierung gibt Informationen und Empfehlungen für die weitere Arbeit in den Fachbereichen und für den Einsatz der Mittel des „Fonds für Internationalisierung“.

3.5 Zentralstelle für Fremdsprachen

Die Zentralstelle für Fremdsprachen (ZfF) bietet eigene Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen an und unterstützt die Fachbereiche bei der Organisation und Auswahl geeigneter Lehrbeauftragter und bei der Durchführung von fremdsprachigen

Lehrveranstaltungen. Sie schult und zertifiziert die Fremdsprachenkompetenz der Studierenden.

3.6 Studienkolleg

Das Studienkolleg für ausländische Fachhochschulbewerberinnen und Bewerber des Landes Niedersachsen ist eine Einrichtung der Fachhochschule Hannover. Es bereitet ausländische Studienbewerberinnen und –bewerber auf das Fachstudium (Studienrichtungen Technik und Wirtschaft) vor, verbessert die Sprachkompetenz Deutsch der Kollegiaten und gibt Orientierungs- und Integrationshilfen im Hinblick auf die deutsche Kultur und Lebensweise. Darüber hinaus ist beabsichtigt in Kooperation mit der Universität Hannover ein „Niedersächsisches Studienkolleg Hangzhou“ in Hangzhou, China einzurichten und gemeinsam mit dem Kooperationspartner Zhejiang University of Science and Technology (ZUST) zu betreiben. (**Anlage 4**)

4 Finanzierung der Internationalisierung

4.1 Fachbereiche und IB

Die Fachbereiche stellen im Rahmen der Eigenbewirtschaftung von Lehrmitteln, Mittel für Internationalisierung zur Verfügung, die i.d.R. von der/dem International Coordinator des Fachbereiches verwaltet werden.

Das IB hilft bei der Antragstellung zur Beschaffung zusätzlicher Mittel (z.B. MWK, EU, DAAD u.a.m.) zur Durchführung bestimmter Maßnahmen.

Die Aktivitäten der Fachbereiche können durch Mittel des zentralen „Fonds für Internationalisierung“ verstärkt werden; im Falle von Aktivitäten mit Studierenden auch aus Mitteln zur „Pflege studentischer Beziehungen“ (**s.a. Anlage 5**), dabei ist von einer angemessenen Eigenbeteiligung der Studierenden auszugehen.

4.2 Fonds für Internationalisierung

Der Fonds für Internationalisierung dient der anteiligen Finanzierung von Aktivitäten zur Internationalisierung. Er wird jährlich vom Präsidium nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel dotiert (Richtwert 2004 : 20.000.-€).

Aktivitäten zur Internationalisierung sind solche, die der Erreichung der in Punkt 2 dieser Richtlinie genannten Ziele dienen. Dies setzt i.d.R. die Mitwirkung eines internationalen Partners der Fachhochschule voraus. Die Teilnahme an Kongressen oder ähnlichen Veranstaltungen im Ausland kann nur ko-finanziert werden, wenn der Veranstalter Partner der Fachhochschule Hannover ist.

4.2.1 Antragstellung für den Fonds für Internationalisierung

Mitglieder der Fachhochschule Hannover können Mittel aus dem Fonds für internationale Aktivitäten beim Vizepräsident für Internationales beantragen. Die Antragstellung ist grundsätzlich jederzeit möglich, sie sollte jedoch so frühzeitig wie möglich im Haushaltsjahr erfolgen (für SS und WS), damit Beratung und Prioritätenbildung möglich sind.

Dem Antrag muss beigefügt sein:

1. eine Kurzbeschreibung und -begründung der Aktivität,

2. ein Kosten- und Finanzierungsplan der Aktivität, welcher alle erwarteten Kosten und die finanzielle Beteiligung des Fachbereichs, des Anteils ggf. vorhandener Drittmittel und ggf. die Eigenbeiträge der/des Beteiligten aufweist,
3. eine Stellungnahme des International Coordinator,
4. eine Stellungnahme der Dekanin bzw. des Dekans

4.2.2 Bewilligung von Mitteln aus dem Fonds für Internationalisierung

Das Internationale Büro nimmt zum Antrag Stellung und koordiniert die Finanzierung, die AG Internationalisierung gibt eine Empfehlung ab (ggf. im Umlaufverfahren). Die Bewilligung und der Bescheid erfolgen durch den Vizepräsidenten für Internationales.

In der Regel soll der Anteil des Fonds maximal dem Anteil des Fachbereichs entsprechen.

5 Inkrafttreten

Diese Leitlinie tritt nach Verabschiedung durch das Präsidium (20.12.2004) am Tag der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Hannover in Kraft.